

Beitragssordnung des Vereins BÖHMWIND - Initiative für suchtfreies Leben e.V.

Jahresbeitrag

1. Natürliche Person € 12--

2. Kommunale Gebietskörperschaften

bis 2000 Ew € 50,-

bis 3000 Ew € 75,-

bis 5000 Ew € 100,-

über 5000 Ew € 150---

3. Landkreis Regen zahlt als Mitglied jährlich € 255.--

4. Unternehmer und juristische Personen des Privatrechts, die privatwirtschaftlich tatig sind:

00 bis 50 Beschäftigte: € 25.--/Mindestbeitrag

51 bis 300 Beschäftigte: € 75.--/Mindestbeitrag

über 300 Beschäftigte: € 150.--/Mindestbeitrag

5. Vereine, Behörden, Schulen, Verbände und Institutionen (z.B. Elternbeiräte etc.) sowie juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts mit ideeller Zielsetzung € 12.--

Soweit diese nicht über entsprechende Haushaltsmittel verfügen, können sie auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.

Regen, den 25.09.2007